



Gießen, 25.01.2018

Elterninformation - Betriebspraktikum im 8. Jahrgang vom 03.06.2019 – 14.06.2019

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im 8. Jahrgang findet ein 2-wöchiges Betriebspraktikum in der Zeit vom 03.06.2019 – 14.06.2019 statt. Ihr Kind soll dadurch exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben gewinnen.

Der wöchentlich 2-stündige Berufswahlunterricht berücksichtigt unter anderem die Vor- und Nachbereitung dieses ersten Betriebspraktikums. Ebenfalls erhält ihr Kind einen Berufswahlpass-Ordner, der den Berufsorientierungsprozess bis zum Schulabschluss dokumentiert und der in Zukunft die Grundlage jeder erfolgreichen Bewerbung sein wird.

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die seitens der Schule genannten Fristen und Vorgehensweisen unbedingt einzuhalten sind. Die genannten Abgabetermine setzen dabei deutlich frühere Aktivitäten Ihres Kindes/von Ihnen voraus. Jedes Bemühen um eine Praktikumsplatzsuche (Telefonat, schriftliche Bewerbung, persönliches Gespräch) ist (... ab heute) schriftlich zu dokumentieren und gehört in den BWU-Ordner (Datum, Betrieb mit Anschrift, Ansprechpartner, Praktikumsplatz-Ausbildungsberuf).

Die Durchführung des Betriebspraktikums orientiert sich an dem „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08. Juni 2015, ABI 07/2015, S. 217 ff.). Auszugsweise möchte ich Ihnen folgendes zur Kenntnis geben:

- ... Das Praktikum ist als Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses eine schulische Veranstaltung.
- ... Geeignete Praktikumsplätze (... bevorzugt Ausbildungsbetriebe) sollen grundsätzlich in selbstverantwortlicher Eigeninitiative der Schülerin/des Schülers gefunden werden.
- ... Betriebe im Sinne des Erlasses sind nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch öffentliche Verwaltungen, Behörden, Institutionen, soziale und gemeinnützige Einrichtungen.
- ... Der Betrieb soll vom Wohnort in zumutbarer Entfernung liegen, so dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann und eine schulische Betreuung sichergestellt ist.
- ... Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt circa 30 Std. und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Std.
- ... Die Teilnahme am Praktikum wird im Zeugnis des 2. Hj. unter „Bemerkungen“ vermerkt.
- ... Die „Schüler/innen“ sind gegen Arbeitsunfall versichert und bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
- ... Zusätzlich anfallende Fahrtkosten werden gemäß § 161 HSchG (Schülerbeförderung) bei Entfernungen über drei Kilometern in Höhe einer Wochenkarte der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet. (Wohnort: Landkreis = Antrag Kreisverwaltung / Wohnort: Stadt = Antrag Stadtverwaltung). Entsprechende Anträge gibt es im Sekretariat – die Fahrkarten sind aufzubewahren und dem Antrag beizufügen.

Wichtige Informationen für Praktika in Schulen, Kindergärten etc.

Ergänzende Informationen des Schulverwaltungsamts

- ... Schulpraktika in Schulen müssen entweder durch das Schulverwaltungsamt oder das Haupt- und Personalamt vorab genehmigt werden, da gewisse Versicherungspflichten angemeldet werden müssen.

Bitte beachten Sie den dadurch notwendigen früheren Abgabetermin der Betriebszusage von drei Wochen, also bereits vor den Osterferien.

- ... ein erweitertes Führungszeugnis (... ab einem Alter von 14,5 Jahren) ist vorzulegen bei Betriebspraktika im jugendnahen Bereich sowohl öffentlicher als auch freier Träger von betrieberlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Kosten für Führungszeugnisse, Gesundheitszeugnisse etc. trägt der/die Praktikant/in.

Weitere Informationen und sämtliche Vordrucke finden Sie unter:

www.ostschule.de (... -Schwerpunkte -Berufsorientierung -Betriebspraktikum 2018/19)

Bitte bestätigen Sie umgehend Ihr Einverständnis der Teilnahme am Betriebspraktikum („Einverständniserklärung“) sowie den Erhalt der aufgeführten Schreiben:

- „Elterninformationen zum Betriebspraktikum ...“ – zum Verbleib bei Ihnen
- „Einverständniserklärung ...“ – Rückgabe: SV-Stunde (01.02.2018)
- 2x „Merkblatt zum Betriebspraktikum“ – zum Verbleib bei Ihnen/für den Betrieb
- „Betriebsinformation ...“ – zum Vorzeigen beim „Vorstellungsgespräch“
- „Betriebszusage...“ – Rückgabe: Spätestens in der letzten SV-Stunde vor den Osterferien, März 2019

Bitte beachten Sie unbedingt die jeweiligen Termine der Rückgabe über die Klassenleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Dörre
(Rektor)

Bitte helfen Sie uns ebenfalls beim Aufbau eines „schulinternen Praktikumpools“!

- Sie kennen oder arbeiten in einem Betrieb (... Ausbildungsbetrieb), der geeignete Praktikumsplätze für unsere Schülerinnen und Schüler anbietet?
- Bitte nennen Sie mir die entsprechenden Kontaktdaten.
- Vielen Dank!